

# Stiftungsliste des Baureferats

## Stiftungsverwaltung aus einer Hand

### Nicht rechtsfähige Stiftung

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium	Vermögen z. 31.12.12 (in €)			Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)	
			Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage		Summe
8123	Kulturbaufonds	Der Fonds hat die Aufgabe, Münchner Kulturdenkmäler und andere Objekte von historischer, künstlerischer, kultureller oder ideeller Bedeutung zu erhalten, zu errichten und wiederherzustellen, sowie die Möglichkeit ihrer zeitgemäßen Nutzung zu erkunden. Zu diesem Zweck fördert er ganz oder teilweise die für den Einzelfall notwendigen Projektierungs- und Ausführungsarbeiten.	Verwaltungsausschuss bestehend aus 6 Mitgliedern: Vorsitz: 1 Münchner Bürger 1 Münchner Bürgerin Baureferentin Kulturreferent 1 ehrenamtl. Stadträtin 1 ehrenamtl. Stadtrat	669.498,45	0	521.573,12	1.191.071,57	200.194,00

# Stiftungsliste des **Direktoriums**

## **Stiftungsverwaltung aus einer Hand**

### Nicht rechtsfähige Stiftungen

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8124	Ludwig-Thoma-Stiftung	Erhaltung des Ludwig Thoma Hauses in Tegernsee auf der Tuften 12, als kulturelle Stätte und zur Erinnerung an das Werk des Volksdichters und Schriftstellers Ludwig Thoma im Sinne heimatlicher Kulturpflege.	Nein.	---	1.020.840	---	3.612	1.024.452	68.805

# Stiftungsliste des **Kommunalreferats**

## Stiftungsverwaltung aus einer Hand

### Nicht rechtsfähige Stiftung

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €) (3)
			ja?	Besetzung (2)	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8120	Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat	Wohnstiftung (1)	ja, Verwaltungsausschuss der Stiftung (als beratendes Gremium)	1 Person Personenkreis Nachfolger ehem. Gründungsmitglieder	3.900.598,02 €	0,00 €	5.736.755,53 €	9.637.353,55 €	1.294.166,05 €
				1 Person ea. Stadtrat					
				1 Person berufsm. Stadtrat/Stadträtin					
				1 Person berufsm. Stadtrat/Stadträtin					
				N.N.					
				N.N.					

(1) Stiftungszweck lt. Stiftungssatzung: „Betrieb und Unterhaltung der Wohnanlagen Alte Heimat und Thomas-Wimmer-Haus“; Vermietung an einem von der Stiftungssatzung bestimmten (bedürftigen) Personenkreis, v.a. betagte Münchner Bürger

(2) 6 Mitglieder (davon drei aus dem Kreise der ehem. Gründungsmitglieder (1958), zwei Mitglieder sind verstorben und drei Mitglieder von städt. Seite)

(3) Die Ausgaben (inklusive Abschreibungen und kalk. Zinsen) werden im Wesentlichen durch die Mieteinnahmen finanziert. Die Stiftung Alte Heimat erwirtschaftet jährlich ein positives Betriebsergebnis, das der Stiftungsrücklage zugeführt wird. Die Zuführungen zur Stiftungsrücklage betragen in den letzten drei Jahren:  
im Jahr 2010 = 654.405,29 €  
im Jahr 2011 = 416.487,81 €  
im Jahr 2012 = 191.440,57 €

Stiftungsliste des Kulturreferats  
**Stiftungsverwaltung aus einer Hand**

**Nicht rechtsfähige Stiftungen**

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8125	Villa-Stuck-Stiftung und Zustiftung Ziersch	Förderung wissenschaftlicher und kultureller Zwecke durch den Erhalt der Villa Stuck und den Betrieb des Museums Villa Stuck Zinserträge der Zustiftung Ziersch für Ankauf von Kunstgegenständen	ja	Stiftungsrat und Kuratorium Stiftungsrat aus 5 Personen: - dem Kulturreferenten (Vorsitz) - zwei externe Fachleute - 1 Mitglied von dem Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. - 1 Familienmitglied Kuratorium aus bis zu 12 Mitgliedern	28.768.422,76 €	268.679,73 €	15.209,43 €	29.052.311,92 €	3.523.337,36 €
8122	Bertha-Kömpel-Stiftung	internationales Künstlerhaus, Förderung des Städtischen Kulturaustausches und der internationalen Kulturarbeit	ja	Kuratorium aus 5 Stadträte/Stadträtinnen	796.990,25 €	0,00 €	9.597,54 €	806.587,79 €	403.128,78 €
8005	Peter H. Bach - Stiftung	Pflege und Erhaltung jüdischer Gemeinden	ja	Stiftungsbeirat aus 2 Mitgliedern: - Oberbürgermeister - Leiter des Jüdischen Museums	53.493,79 €	0,00 €	16.693,39 €	70.187,18 €	0,00 €
8006	Gabriele Oehmisch - Stiftung	Unterstützung alter und/oder bedürftiger Schauspieler/innen mit künstlerischem Bezug zu München	ja	Stiftungsbeirat aus 5 Mitgliedern: - Frau Gabriele Oehmisch oder ein von ihr benannte Person - Indendant Münchner Kammerspiele - Indendant Residenztheater - Leiter Abt.Theaterangelegenheiten im Kulturref. - Referent/in für Theaterangelegenheiten im Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	562.468,65 €	0,00 €	17.889,93 €	580.358,58 €	7.200,00 €
8007	Ernst Hoferichter - Preis-Stiftung	Verleihung von Geldpreisen an Autorinnen und Autoren	ja	Stiftungsbeirat aus 6 Mitgliedern: - dem Kulturreferenten - Leiter der Münchner Stadtbibliothek - weitere 4 Mitglieder	273.253,72 €	0,00 €	97.386,58 €	370.640,30 €	10.000,00 €
8008	Sozialfonds Münchner Kammerspiele	Unterstützung notleidender Mitglieder der Kammerspiele, Theater der Jugend, Falckenbergschule	nein	----	402.271,38 €	0,00 €	92.326,16 €	494.597,54 €	5.018,51 €
8009	Stewart Molt-Davis u. Anita Davis-Wich - Stiftung	Unterstützung und Förderung notleidender Münchner Künstler	nein	----	57.825,80 €	0,00 €	27.353,95 €	85.179,75 €	0,00 €
8010	Münchner Schausteller - Stiftung	Sammlung und Ausstellung von Zeugnissen und Dokumenten der Schausteller	ja	Kuratorium aus 8 Mitgliedern: - 4 Vertreter des Schaustellergewerbes - Leiterin des Münchner Stadtmuseums - 4 Stadträte/innen	118.347,93 €	400.000,00 €	32.955,19 €	551.303,12 €	29.212,23 €
8011	Ida Wolf - Gedächtnispreis	Preisvergabe an Kunstschaffende aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur	nein	----	221.130,34 €	0,00 €	3.178,73 €	224.309,07 €	9.000,00 €
8136	Kurt-Brüggemann-Stiftung	Das künstlerische Lebenswerk des Komponisten und Dirigenten Prof. Kurt Brüggemann geschlossen zusammenzuhalten, zu pflegen und der Öffentlichkeit zu Studienzwecken unentgeltlich zugänglich zu machen	nein	----	47.424,34 €	0,00 €	1.569,42 €	48.993,76 €	0,00 €
8139	Franz-Hanfständl-Stiftung	Den gegründeten Kunstverlag in geschlossener Form für wissenschaftliche Bearbeitung sowie Publikationen und Ausstellungen zu sichern, konservatorisch zu bewahren und sie in einem der interessierten Öffentlichkeit zugänglichen Gebäude aufzustellen	nein	----	81.806,70 €	0,00 €	0,00 €	81.806,70 €	0,00 €
8135	Münchner Bürgerpreis gegen Vergessen - für Demokratie	Allgemeine Förderung des demokratischen Staats- und Gemeinwesens in der BRD und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zur Unterstützung des demokratischen Staats- und Gemeinwesens in München	ja	Stiftungsbeirat aus mindestens fünf, maximal sieben Mitgliedern: - 2 Familienmitglieder - Leiter/in des Stadtarchivs - Leiter/in des Vereins „Gegen Vergessen – für Demokratie e.v. / Regionalgruppe München“ - dem Kulturreferenten	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	2.000,00 €

Besonderheit  
- Stiftung trägt sich nicht selbst  
- defizitär geführte Stiftung  
- Zuschuss von der LHM

Besonderheit  
- Stiftung trägt sich nicht selbst  
- defizitär geführte Stiftung  
- Zuschuss von der LHM

Stiftungsliste des **Kulturreferats**  
**Stiftungsverwaltung aus einer Hand**

Rechtsfähige Stiftungen

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
9000	Jubiläums-Stipendien - Stiftung	Gewährung von Stipendien an junge talentvolle Schüler der Akademie der Bildenden Künste	nein	-----	66.093,02 €	0,00 €	20.499,90 €	86.592,92 €	0,00 €
9001	Prinzregent Luitpold - Stiftung	Förderung der bildenden Künste in München	ja	Vorstand aus 9 Mitglieder Vorsitz: Oberbürgermeister	45.852,68 €	0,00 €	13.831,22 €	59.683,90 €	0,00 €
9002	Matthias Pschorr - Hackerbräu - Stiftung	Förderung der Kunst, des Kunstgewerbes und des Kunsthandwerkes in München	ja	Beirat aus 7 Mitglieder Vorsitz: Oberbürgermeister	83.671,83 €	0,00 €	38.342,46 €	122.014,29 €	0,00 €
9051	Rudolf u. Bertha Mathes - Stiftung	Erhöhung des Medienetats der Stadtbibliothek, Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung zu Büchern und anderen Medien	nein	-----	2.112.730,26 €	0,00 €	83.885,41 €	2.196.615,67 €	0,00 €

# Stiftungsliste des Referats für Bildung und Sport

## Stiftungsverwaltung aus einer Hand

### Nicht rechtsfähige Stiftungen

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8000	<b>Grafrather Kerzenstiftung</b>	Aufstellung der Votivkerze in der Grafrather Kirche und Unterhaltung des ewigen Lichts dort			556,85		499,58	1.056,43	50,00
8001	<b>Marienklause</b>	Unterhalt der Marienklause in Harlaching			9.649,57		17.927,33	27.576,90	613,56
8002	<b>Luitpold-Schleifer-Stiftung</b>	Förderung von handwerklich - gestalterischer Arbeit von Studierenden und ehemaligen Studierenden der Fachschule für Lack- und Farbentechnik durch Zuwendungen	X	Stiftungsbeirat mit 8 Mitgliedern: - eine Vertretung des Stadtrats, - die Leitung der zuständigen Fachabteilung 1 im RBS, - die Schulleitung der Fachschule, - zwei Lehrkräfte der Fachschule, - eine Vertretung der ehemaligen Studierenden, - zwei Vertreter/innen der Innung.	7.166,71		2.700,42	9.867,13	2.656,68

## Stiftungsliste des Referats für Bildung und Sport

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8003	<b>Stahlgruber-Stiftung</b>	Schulung und Förderung des Nachwuchses für das Kraftfahrzeug- und Vulkaniseur-Handwerk	X	<p>Kuratorium mit 13 Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem/der Stadtschulrat/rätin</li> <li>- vier Vertretern des Stadtrats</li> <li>- zwei Vertretern der Firma STAHLGRUBER</li> <li>- einem Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern</li> <li>- einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern</li> <li>- einem Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Kreis München</li> <li>- den Obermeistern bzw. Vertretern <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Bayerischen Landesinnung des Kfz-Handwerks</li> <li>- der Kfz-Innung München und Oberbayern</li> <li>- der Vulkaniseur-Innung für Bayern</li> </ul> </li> </ul> <p>Stiftungsvorstand mit 3 Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Vertretungen des Referates für Bildung und Sport</li> <li>- ein Vertreter der Firma STAHLGRUBER</li> </ul>	24.718.221,24	646.000,00	6.998.752,91	32.362.974,15	892.304,51
8121	<b>Stiftungsfonds Ambach</b>	Betrieb und Unterhaltung eines Heimes und des dazugehörenden Grundbesitzes zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für bedürftige Personen sowie zur Erziehung und Volksbildung			774.701,69		1.567,16	776.268,85	333,20**
8127	<b>Vögerlstiftung</b>	Errichtung eines städtischen Kindergartens mit dem Namen „Vögerl-Kindergarten“ oder Unterhaltung städtischer Kindergärten im Stadtgebiet München			852.084,11		23.906,84	875.990,95	0,00*

## Stiftungsliste des Referats für Bildung und Sport

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8131	<b>Ludwig-Haller-Stiftung</b>	Gewährung von Geldbeihilfen für begabte und bedürftige Schülerinnen der städtischen Helen-Keller-Realschule			132.887,60		2.549,40	135.437,00	0,00*

\* Stiftungserträge werden für bestimmte, nicht jährlich anfallende Projekte angesammelt

\*\* Das Gebäude wird als städt. Schullandheim genutzt. Die Ausgaben beziehen sich auf die Stiftungsaufgabe „Pflege der Stiftergräber“



# Stiftungsliste des Sozialreferats

## Stiftungsverwaltung aus einer Hand

### Nichtrechtsfähige Stiftungen

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8012	Aloisia Schmid –Stiftung	90% der Erträge zur Förderung von schwerkranken und bedürftigen Kindern des Von-Hauner'schen Kinderspitals in der Lindwurmstraße und des Kinderkrankenhauses in der Lachnerstraße 39.  10 % der Erträge für den Adventskalender der Süddeutschen Zeitung, zur Verteilung an schwerkranke und bedürftige Kinder in München.			2.517.684		219.389	2.737.073	18.576
8013	Anna Söldner – Stiftung	Unterstützung bedürftiger, kranker und alter Münchener Bürgerinnen und Bürger			2.209.089	101.009	451.812	2.761.911	87.333
8014	Anna-Maria und Bruno Döllner – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an bedürftige Seniorinnen und Senioren in München; bevorzugt Seniorinnen.			322.969		21.266	344.236	15.806
8015	Anton Holzhauser – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen männlichen Altenheimbewohnern mit deutscher Staatsangehörigkeit in städtischen Altenheimen in München.			103.678		51.468	155.145	2.880
8016	Auguste Lefeldt – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen alten und kranken Münchener Bürgerinnen und Bürgern, die seit mindestens 1 Jahr in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			135.139		68.933	204.071	2.110
8017	Barbara König – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen krebs- und aidskranken Kindern und Jugendlichen  Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften o. Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Einrichtungen betreiben, in denen krebs- und aidsranke Kinder und Jugendliche betreut werden. Auch Einrichtungen außerhalb Münchens mit Münchener Kindern möglich.  Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten und Diensten für aids- o. krebskranke Kinder und Jugendliche, z.B. Pflege- oder Besuchsdienste.			1.093.656	254.067	178.343	1.526.066	61.390
8018	Bruno Zäch – Stiftung	a) Gewährung von Geldbeihilfen an Senioren und Seniorinnen und blinde Bürger und Bürgerinnen vorwiegend in München die bedürftig sind. (In Einzelfällen auch ohne Rücksicht auf Erfordernis Hauptwohnsitz in München).  b) Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder in München, vor allem an behinderte Kinder und bedürftige Kinder die in Heimen wohnen. (In Einzelfällen auch ohne Rücksicht auf Erfordernis Hauptwohnsitz in München).  c) Zuschüsse und/oder zinsgünstige Darlehen an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Einrichtungen für den bei a) und b) genannten Personenkreis betreiben; zur Schaffung von neuen Einrichtungen, zur Verbesserung von bestehenden Einrichtungen.  Zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen nur aus Mitteln, die nicht der zeitnahen Verwendungspflicht unterliegen.	X	Kuratorium 3 Mitglieder: Leiter/in S-R-3 2 Mitglieder Stifterfamilie	516.296		48.572	564.869	16.542
8019	Dr. Anton und Maria Zwink – Stiftung	Unterstützung von körperbehinderten, nicht geistig behinderten Kindern bis 10 Jahre und körperbehinderten, nicht geistig behinderten Kindern, die Waisen sind und in Heimen leben und zwar in erster Linie für gesundheitsfördernde Maßnahmen.			348.329		89.526	437.855	300
8020	Dr. Eduard und Doris Reimer – Stiftung	Unterstützung von alten, bedürftigen Menschen in München.			1.593.442	317.543	287.762	2.198.746	94.345
8021	Dr. Elly Staegmeyr – Stiftung	Die Erträge sind jährlich wechselnd abzuführen an: Verein Kinder- und Mutterschutz e.V. und SOS-Kinderdorf Dießen/Ammersee			226.460		79.402	305.863	6.532
8022	Dr. Erich und Lucie Winter – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an bedürftige alte Personen, die in München ihren Hauptwohnsitz haben. Vorrangig sind Personen in Altenheimen oder sonstigen Einrichtungen der Altenhilfe zu berücksichtigen.  Gewährung von Geld- und/oder Sachmittel an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bedürftige alte Münchener Bürgerinnen und Bürger betreuen.			73.384	82.091	19.677	175.151	6.200
8023	Dr. Ernst und Klara Stahl – Fonds	Erträge je zur Hälfte an den Tierschutzverein München e.V. und an den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V..			24.147		9.719	33.866	755
8024	Dr. Ernst und Klara Stahl – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen Personen, die seit mindestens 2 Jahren in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Evakuierten Münchener Familien ist die Rückkehr nach München zu ermöglichen.			124.166		111.713	235.879	7.001

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8025	Dr. Hans und Elisabeth Scheidemandel – Stiftung	Unterstützung von Kranken, Blinden, Tauben, Gelähmten und dergleichen, die seit mindestens 1 Jahr in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			3.569.301		1.327.874	4.897.175	144.524
8026	Dr. Heinrich Buberl – Stiftung	Gewährung von Beihilfen an unverschuldet in Not geratene Einwohner Münchens.			268.816	127.714	75.618	472.148	12.119
8027	Dr. Karl und Wilhelmine Wäldin – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen, evangelischen Blinden.			61.248		29.699	90.947	190
8028	Dr. Marianne Zink – Stiftung	a) Gewährung von Geldbeihilfen an bedürftige Seniorinnen und Senioren, die schon längere Zeit in München wohnen zur Linderung von Notlagen. Bevorzugt sind Person zu berücksichtigen, die in Bayern geboren sind. b) Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die den unter a) benannten Personenkreis betreuen.			727.621		57.696	785.317	8.844
8029	Dr. Max – Joseph und Emilie Mayer – Stiftung	Beihilfen an alte, pflegebedürftige deutsche Personen.			86.893		38.594	125.487	1.487
8030	Elfriede Spitz – Stiftung	Geldbeihilfen zur ärztlichen Versorgung und Betreuung von bedürftigen krebskranken Kindern im Hauner'schen Kinderspital in München. Zuschüsse an den Träger des Hauner'schen Kinderspitals zur Durchführung von medizinischen Maßnahmen zur Betreuung von krebskranken Kindern. Zuschüsse an den Träger des Hauner'schen Kinderspitals zur Beschaffung von medizinischen Einrichtungen, die den krebskranken Kindern im Kinderspital allgemein zu Gute kommen.			529.684		34.408	564.092	450
8031	Elisabeth und Erich Schnabel – Stiftung	Gewährung von Geldzuwendungen an bedürftige, begabte, männliche Vollwaisen, um diesen die Ergreifung eines ihrer Veranlagung entsprechenden Berufes zu ermöglichen.			16.603		7.130	23.733	
8032	Emilia Welsch – Stiftung	Beihilfen an bedürftige Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Beihilfen an bedürftige Personen über 60 Jahre. Die Bedachten müssen ihren ständigen Wohnsitz in München haben, bedürftig im Sinne des § 53 AO sein und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			329.065		93.428	422.492	2.007
8033	Emma Heilmaier – Stiftung	Förderung von bedürftigen Heimbewohnern in München Beihilfen an Heimbewohner in München (z. B. für Stärkungsmittel, Rheumawäsche, Kleidung u.ä.). Zuschüsse an steuerbegünstigten Altenhilfeeinrichtungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung. Gewährung von Zuschüssen an Träger von steuerbegünstigten Einrichtungen zur Beschaffung von Einrichtungen, die den Altenheimbewohnern allgemein zugute kommen.			1.893.902	260.766	73.728	2.228.395	32.859
8034	Emmy Franz – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder und Senioren, die in München ihren Hauptwohnsitz haben und bedürftig sind; ausschließlich besonders finanziell schwach gestellte Personen. Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften, die krebskranke Personen betreuen. Die jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel sind nach folgenden Quoten zu verteilen: Kinder 75 % Senioren 15 % Krebshilfe 10 %			405.770		17.929	423.699	13.801
8035	Engelhardt – Stiftung	Gewährung von Beihilfen an bedürftige Körperbehinderte und an alte Personen, die seit mindestens 1 Jahr in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			530.671		101.346	632.017	37.775
8036	Ernst Steinkopf – Hartig – Stiftung	Finanzielle Unterstützung von bedürftigen Personen in München. Die Hälfte der jährlich für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Mittel sind zu verwenden für: Gewährung von Geldleistungen an bedürftige Personen in München. Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften, die bedürftige Personen in München fördern.			51.931		21.498	73.429	1.550
8037	Familie Christian Ernst Fischer – Stiftung	Die andere Hälfte der jährlich für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Mitteln sind zu verwenden zur Bereicherung der kunst- und kulturhistorischen Sammlungen der Landeshauptstadt München durch Ankauf von Sammlungsgegenständen.			230.360		74.117	304.477	3.365

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8038	Felix Voglieder'sche – Wohltätigkeitsstiftung	Abführung der Erträge zu gleichen Teilen an Kath. Jugendsozialwerk München e.V. Kath. Jugendfürsorgeverein der Erzdiözese München-Freising Hauner'sche Kinderspital Gesundheitsamt der Landeshauptstadt München			79.481		189.337	268.818	23.897
8039	Ferdinand und Therese Reingruber – Stiftung	Gewährung von Beihilfen an bedürftige Kinder, die im Münchener Kindl-Heim wohnen.  Gewährung von Zuschüssen an die Leitung des Münchener Kindl-Heimes zur Erfüllung des Stiftungszweckes, z. B. um die Teilnahme von bedürftigen Heimkindern an Gemeinschaftsveranstaltungen oder sonstigen Aktivitäten zu ermöglichen.			14.319		5.285	19.604	
8040	Florentine Louis – Stiftung	Unterstützung bedürftiger Kinder in München.			5.092.183		602.835	5.695.019	68.286
8041	Fonds für gemeinnützige und wohltätige Zwecke	Unterstützung von bedürftigen und würdigen Jugendlichen, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden; dabei sind in erster Linie solche Jugendliche zu berücksichtigen, die sich im Städt. Waisenhaus, im Albertinum oder in der Landesblindenanstalt in München befinden. Die Bedachten müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und seit mindestens 1 Jahr in München wohnen.			43.252		17.436	60.687	600
8042	Fonds Münchener Altenhilfe	Förderung der Altenhilfe Insbesondere Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe, die überwiegend von Münchener Senioren genutzt werden. Zuschüsse, zinslose oder zinsgünstige Darlehen an steuerbegünstigte Institutionen zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe, die überwiegend von Münchener Senioren genutzt werden.			15.798.199	371.336	3.165.769	19.335.304	328.602
8043	Fonds Münchener Behindertenhilfe	Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Behindertenhilfe, die überwiegend von Münchener Behinderten genutzt werden. Zuschüsse, zinslose oder zinsgünstige Darlehen an steuerbegünstigte Institutionen zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Behindertenhilfe, die überwiegend von Münchener Behinderten genutzt werden.			1.025.775	632.649	6.255	1.664.678	19.600
8044	Fonds Münchener Familienhilfe	Unterstützung hilfebedürftiger Familien in München durch Geldbeihilfen durch zinslose Darlehen zur Um- bzw. Entschuldung bis zu 30.000,-- DM, wobei in besonders begründeten Fällen eine teilweise Umwandlung in eine Beihilfe möglich ist und/oder auf eine Rückzahlung des Darlehens ganz oder teilweise verzichtet werden kann.			3.401.257	14.500	566.773	3.982.530	161.825
8045	Münchener Künstlerhilfe – Fonds	Unterstützung von bedürftigen Künstlerinnen und Künstler in München zur Behebung wirtschaftlicher Notlagen, nicht aber zur beruflichen Förderung.			241.904	8.014	91.965	341.882	5.433
8046	Fonds Münchener Jugendhilfe	Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugendhilfe. Zuwendung der Stiftungsmittel an steuerbegünstigte Körperschaften oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugendhilfe.			2.106.492	919.657	37.490	3.063.639	10.000
8047	Franz, Therese, Isabella, Hildegunde Schulmeier – Stiftung	a.) Gewährung von Beihilfen an bedürftige Kinder und Jugendliche christlicher Konfession in München blinde Kinder schwerkranke Kinder, die z.B. an Tuberkulose, Aids, Krebs, Asthma, Neurodermitis etc. leiden körperlich & seelisch behinderte Kinder Vollwaisen und Kinder, die in Heimen leben  b.) Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Einrichtungen betreiben, in denen unter Buchst. a.) näher beschriebene Kinder und Jugendliche untergebracht sind.			350.368	15.339	63.310	429.017	34.099
8048	Friedrich und Marianne Schönmann – Stiftung	Je 1/4 der Erträge an Bayer. Blindenbund e.V. Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V. Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands (Landesverband Bayern e.V.) Unterstützung von bedürftigen Blinden und Schwerstkriegsbeschädigten, die Münchener Bürgerinnen und Bürger sind			606.364		270.179	876.542	20.367
8049	Fritz Riccius – Stiftung	40% der Erträge zur Unterstützung von schwerkriegsbeschädigten bedürftigen Personen, insbesondere zu Weihnachten, die seit mindestens 2 Jahren in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.  60% der Erträge an den Tierschutzverein München e.V. zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke.			22.539		7.496	30.035	396

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8050	Gabi und Dr. Erhart Stägmeyr – Stiftung	Förderung von hilfsbedürftigen Personen in München a) Beihilfen an bedürftige Seniorinnen und Senioren b) Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die den unter a) benannten Personenkreis betreuen.			138.337		6.710	145.047	60
8051	Georg Niedermair – Stiftung	Zuwendungen an Kriegsblinde und andere bedürftige Personen in München. Förderung von Einrichtungen für Kriegsblinde und von anderen sozialen Einrichtungen.			148.718		639.371	788.089	79.242
8052	Georg und Walburga Heitzinger – Stiftung	Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Einrichtungen der Jugendhilfe betreiben, in denen Münchener Kinder und Jugendliche pädagogisch, sozial, schulisch oder kulturell betreut werden. Die Stiftungsmittel dürfen vom Empfänger nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. Gewährung von Geld- und / oder Sachleistungen an Kinder und Jugendliche bedürftiger Eltern in München.			1.409.811	3.732	220.246	1.633.789	26.964
8053	Gertrude Roth – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und seit mindestens 2 Jahren in München.			40.217		18.042	58.259	271
8054	Geschwister Auguste, Berta und Sophie Unterkircher – Stiftung	1/3 der Erträge erhält der Bund Naturschutz in Bayern e.V. Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke 1/3 der Erträge erhält der Tierschutzverein München e.V. zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke 1/3 der Erträge ist für Münchener Kinderheime und/oder für die Kinder in diesen Heimen zu verwenden.			292.300		131.872	424.172	8.026
8055	Geschwister Peter – Wohltätigkeitsstiftung	Gewährung von Beihilfen an bedürftige deutsche Bürgerinnen und Bürger in München, die unver-schuldet in Not geraten sind.			271.351		94.047	365.398	18.699
8056	Gottfried und Lina Fischer – Stiftung	Zuwendungen, insbesondere an bedürftige und würdige Personen, für Kranke und an alte Leute ohne Unterschied der Konfession			176.320	54.604	121.331	352.254	12.854
8057	Hans Mahnert – Stiftung	Unterstützung hilfsbedürftiger, deutscher, alleinerziehender Mütter in München durch Gewährung von Zuwendungen.			95.537	25.000	25.289	145.826	3.225
8058	Heinrich Flaschenträger – Elisabeth Rath – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen alten Münchener Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens 1 Jahr in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			1.465.347		523.047	1.988.394	48.172
8059	Heinrich und Amalie Lang – Stiftung	Beihilfen an bedürftige, alte Personen in München.			136.601	664.903	98.202	899.706	38.544
8060	Heinrich und Elsa Hackspiel – Stiftung	Unterstützung von Jugendlichen in Ausbildung, die in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			223.886		68.804	292.690	4.666
8061	Heinrich und Maria Eleonora Leininger – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an alte, bedürftige Personen in München. Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften, die diesen Personenkreis betreiben.			1.455.380	589.940	117.240	2.162.560	54.493
8062	Hermann Buchinger – Wohltätigkeitsstiftung	Beihilfen an katholische, über 65 Jahre alte, bedürftige, in München geborene Bürgerinnen und Bürger, die vom Erzbischöflichen Ordinariat München vorgeschlagen werden. Für den Fall, dass sich nicht genügend gebürtige Münchener Bürgerinnen und Bürger finden, können die Stiftungsmittel an Deutsche verteilt werden, die seit Jahren in München ihren Hauptwohnsitz haben. Sollte das Erzbischöfliche Ordinariat nicht in der Lage sein, entsprechende Vorschläge in ausreichender Anzahl zu machen, kann die LHM – Sozialreferat - für die nicht verbrauchten Stiftungsmittel Vorschläge machen.			209.332		32.782	242.114	5.977
8063	Hermann Keck – Stiftung	Unterstützung von gelähmten Kindern, Blinden und armen, kranken Erwachsenen, die seit mindestens zwei Jahren in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			1.084.484		416.561	1.501.044	72.266
8064	Hermann und Bernhardine Hofmeister – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen alten Münchener Bürgerinnen und Bürgern.			201.351	11.135	67.598	280.084	5.530
8065	Inge Linde van Affelen – Stiftung	Unterstützung von 1) bedürftigen, verkrüppelten Vollwaisen und 2) soweit kein Bedarf bei Nr.1 besteht, Unterstützung von bedürftigen Vollwaisen und behinderten Kindern. Die Bedachten müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und seit mindestens 2 Jahren in München wohnen.			57.595		30.740	88.335	4.430
8066	Jakob und Therese Fedinger – Stiftung	Beihilfen an ältere, bedürftige Einwohner Münchens. Zuwendungen an steuerbegünstigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe.			1.624.365		528.058	2.152.422	43.584

# Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8067	Josef Schmidbaur – Stiftung	Gewährung von kostenlosen Ferienaufenthalten für bedürftige Münchner Kinder.			1.106.401		254.382	1.360.784	25.771
8068	Josef Schörghuber – Stiftung für Münchner Kinder	Die Stiftung fördert die Jugendhilfe in München. Ihr Zweck ist es, Kinder-Förderprogramme zu bestreiten, um insbesondere in Sommer- und Ferienzeiten Kinder aus Münchner Familien zu unterstützen, deren Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, ihren Kindern die erforderliche Erholung angedeihen zu lassen. Gewährung von Einzelbeihilfen an minderbemittelte Familien bzw. Alleinerziehende zur Teilnahme ihrer Kinder/ihrer Kindes an Kinderferien- und Erholungsmaßnahmen und/oder Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Kinderferienprogrammen und Erholungsmaßnahmen.	X	Kuratorium 6 Mitglieder: Oberbürgermeister/in Sozialreferent/in Leiter/in Jugendamt 3 Mitglieder Stifterfamilie	1.657.716	267.738	398.958	2.324.412	409.610
8069	Karl – Rudolf und Margarete Schulte – Stiftung	Beihilfen an Bewohner des "Bauwerker Altenwohnheimes Karl-Rudolf-Schulte-Haus", die mindestens 2 Jahre in München ihren ständigen Wohnsitz haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			60.365		25.270	85.635	3.500
8070	Karl und Magda Egenhofer – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen Blinden in München.			418.493		99.982	518.475	1.000
8071	Karolina Bernstetter – Stiftung	Förderung der Altenhilfe in München durch: Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Altenheime in München betreiben.			385.994	150.000	42.049	578.043	2.700
8072	Karolina Enhuber – Stiftung	Förderung von Altenhilfe und Jugendhilfe in München durch: Beihilfen an Einzelpersonen, die in Münchener Alten- oder Kinderheimen wohnen. Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die in München Alten- oder Kinderheime betreiben. Die jährlichen Stiftungsmittel sind in etwa hälftig oder jährlich abwechselnd an Alten- und Kinderheime in München zu verteilen.			426.191		63.165	489.355	20.000
8073	Katharina Friedrich – Stiftung	Beihilfen an würdige und bedürftige Blinde, die seit mindestens 1 Jahr in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. (Ausgenommen sind Vertriebene oder ihnen gleichgestellte Personen im Sinne der §§ 1 - 4 BVFG).			49.012		20.799	69.811	
8074	Katharina Hasler – Stiftung	Förderung der Jugendhilfe in München durch: a) Beihilfen an verwaiste Kinder und Jugendliche kath. Glaubens (auch Halbwaisen und Sozialwaisen in Heimen). b) Zuschüsse an Einrichtungen, in denen die unter a) genannten Kinder und Jugendlichen untergebracht sind und betreut werden.			83.335		13.373	96.708	3.908
8075	Katharina Wahl – Stiftung	Sicherstellung des Fortbestandes der stiftungseigenen Altenhilfeeinrichtung „Altenheim an der Tauernstraße“ durch Beschaffung von Mitteln (Einkünfte, Vermögenswerte, Spenden) für den Betriebsträger dieser Einrichtung, die Münchenstift GmbH. Dies kann auch durch die Überlassung des Anwesens Tauernstraße 11 geschehen, mit Ausnahme der für einen evtl. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Münchenstift GmbH genutzten Räume. Die Mittel dürfen vom Empfänger nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.			2.556.412	307	294.925	2.851.644	294.346
8076	Lotte Willich – Stiftung	Förderung von bedürftigen Personen in München durch: a) Gewährung von Geldbeihilfen an Künstlerwitwen, -witwer und -waisen sowie Künstlerinnen und Künstler, auch Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die bedürftig i.S.d. § 53 AO sind und in München ihren Hauptwohnsitz haben. b) Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die den unter a) genannten Personenkreis fördern.			150.160		84.364	234.524	23.532
8077	Ludwig und Barbara Vogel – Stiftung	Beihilfen an hilflose und gelähmte Personen, die seit mindestens 2 Jahren in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			66.354		30.382	96.737	1.510
8078	Luise Fürtsch – Stiftung	4/5 der Erträge zur Unterstützung von alten und gebrechlichen Personen über 70 Jahre, wobei auch Altenheimbewohner zu berücksichtigen sind. 1/5 der Erträge erhält der Tierschutzverein München e.V. zur Pflege der in seinen Anlagen untergebrachten Tiere.			438.106		104.471	542.577	25.595
8079	Manfred Schatz – Stiftung	fördert die Unterstützung Behinderter, insbes. spastisch gelähmter Personen durch: a) Geldbeihilfen b) Zuschüsse an gemeinnützige Träger, die den genannten Personenkreis betreuen für - Einrichtung und Betrieb eines Pflegestützpunktes - den Mehraufwand einer behindertenger. Wohnungsausstattung - zur Schaffung und Verbesserung von Wohnmöglichkeiten für Personen mit Behinderung, insb. spastisch Gelähmte			3.251.250		32.832	3.284.082	7.986

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8080	Margareta Heinzinger – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an alte, kranke und arme Menschen in München, die bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung sind und in München wohnen. Gewährung von Zuschüssen an andere mildtätige Einrichtungen, wenn diese damit Maßnahmen fördern, die dem unter Buchstabe a) bezeichneten Personenkreis unmittelbar und ausschließlich zugute kommen. Ausgenommen hiervon sind Alkoholiker-Heilstätten.			491.064		102.633	593.697	12.746
8081	Margarete Lehrenkrauß – Stiftung	Beihilfen an arme, kranke und kriegsversehrte Personen, die seit mindestens 1 Jahr in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von bedürftigen körperbehinderten Personen in München.			29.778		14.112	43.890	902
8082	Margarete Wolter – Stiftung	Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Gewährung von Geldbeihilfen an im Sinne des § 53 AO bedürftige körperbehinderte Personen (wie etwa spastisch gelähmte, blinde oder contergangeschädigte Personen). Hilfen für die medizinische Behandlung zur Besserung der Leiden ist dabei der Vorzug zu geben. b) Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die unter a) genannten Personen in München fördern.			1.905.946		104.737	2.010.683	4.574
8083	Maria Stich – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen, förderungswürdigen Kindern, insbesondere von Waisenkindern. Stiftungsmittel können für Kinder über 18 gewährt werden, solange Kindergeld gezahlt wird. Die Stiftung kann Geld und Sachleistungen für Kinder gewähren, vor allem für ihre körperliche, gesundheitliche, kulturelle, schulische und berufliche Entwicklung. Gewährung von Zuschüssen und/ oder zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für den genannten Personenkreis betreiben, zur Schaffung von neuen Einrichtungen und zur Verbesserung von bestehenden Einrichtungen. Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften, die für den genannten Personenkreis Gemeinschaftsveranstaltungen durchführen (Ausflüge, Sportfeste, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, Spiele u. a.).			517.267	668.924	109.396	1.295.586	10.660
8084	Maria und Franz Leininger – Stiftung	Die Erträge werden dem Fonds Münchener Altenhilfe zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe in München zugeführt.			326.014		132.399	458.413	9.655
8085	Marie Mattfeld - Hänsel-und Gretlheim – Stiftung	Betrieb und Unterhaltung des Kinderheimes in Oberammergau (Hänsel- und Gretlheim).			1.564.988	5.113	346.594	1.916.695	
8086	Mark Lothar – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an bedürftige, vorrangig aber ältere Komponisten und Musiker in München. Gewährung von Beihilfen an bedürftige, förderungswürdige, strebsame jüngere Komponisten oder Musiker in Einzelfällen, insbesondere zur Durchführung von Studienreisen. Anschaffung von hochwertigen Musikinstrumenten die an bedürftige, begabte Studentinnen und Studenten der Musikhochschule ausgeliehen werden.			379.942	26.424	184.285	590.651	36.302
8087	Matthias Perl – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen Personen die ihren Hauptwohnsitz in München haben.			73.979		20.399	94.378	920
8088	Michael und Anna Schweningner – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen katholischen und protestantischen Jugendlichen, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden, seit mindestens 2 Jahren in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dabei sollen bevorzugt Jugendliche aus dem Münchner Kindl-Heim berücksichtigt werden.			1.804.671		179.222	1.983.893	563
8089	Moritz Freiherr von Mettingh – Stiftung	Verteilung von Mietbeiträgen an bedürftige Einwohner der Stadt München. Beiträge zur Kindererziehung für Familien mit zahlreichen Kindern. Unterstützung von Bewohnern von Münchner Altenheimen.			438.198		382.295	820.492	87.641
8090	Münchener Kindl – Heim – Stiftung	Betrieb und Unterhaltung des Kinder- und Jugendheimes in München, Oberbiburger Straße 45 (Münchener Kindl-Heim).			3.577.633	72.958	765.973	4.416.564	
8091	Münchner Sozialstiftung	Förderung der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen in München, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Hilfe für Behinderte, der Hilfe für Flüchtlinge durch: Gewährung von Einzelfallhilfen an bedürftige Personen in München. Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen die den o.g. genannten Personenkreis unterstützen (z.B. Caritas). Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten und Diensten für Personen, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund ihres körperlichen, seelischen o. ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Hilfe anderer angewiesen sind.			664.084	11.320.562	310.011	12.294.657	336.165
8092	Münchner Waisenkinder – Stiftung	Förderung der Kinder und Jugendhilfe in München durch: Gewährung von Beihilfen an Vollwaisen, Halbwaisen und Sozialwaisen, die in Kinderheimen oder Pflegefamilien leben und bedürftig im Sinne der AO sind. Die bedachten Kinder müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			201.288		15.110	216.398	1.170

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8093	Ottlie Ohland – Stiftung	Beihilfen an bedürftige Tbc-Kranke oder Gebrechliche, die seit mindestens 1 Jahr in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			16.854		6.174	23.028	550
8094	Peter und Sofie Parzinger – Stiftung	Gewährung von Zuwendungen an bedürftige Kinder, die im Waisenhaus oder im Münchener Kindl-Heim in München wohnen.			87.221		28.107	115.328	
8095	Prof. Dr. Kitt – Stiftung	Gewährung von Beihilfen an bedürftige Blinde und Obdachlose in München.			100.865		34.202	135.066	2.007
8096	Rose und Alphonse Pichler – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen Personen, die über 65 Jahre alt sind und das kommunale Wahlrecht in München besitzen.			700.422		340.864	1.041.286	15.986
8097	Schenderlein-Korzendorfer – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an kranke Seniorinnen und Senioren in München, die bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) sind.			277.367		29.025	306.393	18.499
8098	Senator Josef Riepl – Fonds	Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen im Pflegebereich der Altenheime in München Unterstützung von pflegebedürftigen (sowie finanziell/persönlich bedürftigen) Bewohnern in Münchener Altenheimen. Die Bedachten müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen Von den jährlichen Erträgen erhält der Caritas-Verband München einen Anteil von 25%, der ausschließlich für satzungsgemäßen Zweck zu verwenden ist	X	Stiftungsbeirat 4 Mitglieder: Sozialreferent/in Leiter/in S-R-3 2 Mitglieder Stifterfamilie	116.053	30.000	43.719	189.772	15.276
8099	Sibylla Schmidt – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an blinde Personen in München, die bedürftig im Sinne der AO sind. Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in München blinde Personen betreuen, wobei die Einrichtungen Edith-Stein-Zentrum für Sehbehinderte und Blinde in Unterschleißheim und die Augenklinik in der Mathildenstraße bevorzugt zu berücksichtigen sind.			724.353		135.653	860.006	40.521
8100	Stiftung „Wohlfahrtsfonds“	Unterstützung von bedürftigen Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in München wohnen Betrieb und Unterhaltung des Altenheimes Pensionat an der Mathildenstraße in München			14.788.700	20.530	1.037.673	15.846.904	129.313
8101	Stiftung Altenwohnheim Margarete-von-Siemens-Haus	1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 71 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zwölftes Buch (XII). 2) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahme verwirklicht: Beschaffung von Mitteln (Einkünfte, Vermögenswerte, Spenden) zur Sicherstellung des Fortbestandes der stiftungseigenen Altenhilfe-einrichtung „Altenwohnheim Margarete von Siemens-Haus“ für den Betriebsträger dieser Einrichtung, die MÜNCHENSTIFT GmbH. Dies kann auch durch die Überlassung des Anwesens Heiglhofstraße 54 in München geschehen, mit Ausnahme der für einen evtl. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der MÜNCHENSTIFT GmbH genutzten Räume. Die Mittel dürfen vom Empfänger nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. 3) In das Altenwohnheim dürfen nur würdige Einzelpersonen oder Ehepaare aufgenommen werden. Voraussetzung ist weiter, dass die Personen bei Aufnahme in das Altenwohnheim seit mindestens 2 Jahren ihren ständigen Wohnsitz in München haben und eine Aufnahme in das Altenwohnheim zweckmäßig ist. Dabei müssen mindestens zwei Drittel der aufgenommenen Personen die Voraussetzungen nach § 53 der Abgabenordnung (AO) erfüllen. Die Firma Siemens AG kann bis zur Hälfte der vorhandenen Altenwohnheimplätze Belegungsvorschläge unterbreiten, wobei mindestens ein Drittel der vorgeschlagenen Personen bedürftig im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (AO) sein muss.			971.579		120.823	1.092.402	118.796
8102	Stiftung Altenwohnheim Wilhelmine – Lübke – Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Errichtung und der Betrieb des Altenwohnheimes „Wilhelmine-Lübke-Haus“ für Münchner Senioren am Reinmarplatz 12 in München.			1.260.014		45.554	1.305.568	
8103	Stiftung „Bauwerker – Altenwohnheim Karl – Rudolf Schulte – Haus“	Die Stiftung fördert die Altenhilfe im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 2 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 75 Abs. 2 Ziffer 1 und 3 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: 1. Sicherstellung des Fortbestandes der stiftungseigenen Altenhilfeeinrichtung „Bauwerker-Altenwohnheim Karl-Rudolf Schulte-Haus“ durch Beschaffung von Mitteln (Einkünfte, Vermögenswerte, Spenden) für den Betriebsträger dieser Einrichtung, die MÜNCHENSTIFT GmbH. Dies kann auch durch die Überlassung des Anwesens Leopoldstraße 261 geschehen, mit Ausnahme der für einen evtl. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der MÜNCHENSTIFT GmbH genutzten Räume. Die Mittel dürfen vom Empfänger nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. 2. In das Altenwohnheim sollen bevorzugt Bauhandwerker, Bauingenieure und Architekten sowie deren Hinterbliebene aufgenommen werden. Für den Fall, dass aus diesen Berufen nicht genügend Bewerber vorhanden sind, können auch sonstige Personen berücksichtigt werden. Voraussetzung ist weiter, dass die Personen seit mindestens zwei Jahren ihren ständigen Wohnsitz in München haben und eine Heimaufnahme zweckmäßig ist. Dabei müssen mindestens zwei Drittel der aufgenommenen Personen die Voraussetzung nach § 53 AO erfüllen.			1.000.582		220.774	1.221.357	70.925

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8104	Stiftung <b>BEST-</b> Bürgerschaftliches Engagement zu sozialen Themen	1. Die Stiftung fördert das bürgerliche Engagement in der Jugend- und Altenhilfe, der Hilfe für Behinderte, Im Erziehungs- und Bildungsbereich, im Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege und der Völkerverständigung In München. Förderungswürdig sind Tätigkeiten, die ehrenamtlich von Einzelpersonen und Gruppen im Rahmen der Zweckbestimmung ausgeübt werden. 2. Verwirklicht wird diese durch Zahlung von Aufwendungszuschüssen an Einzelpersonen und Gruppen Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zweckbestimmung (z.B. Fahrtkosten - und sonstiger Unkostenersatz, Zuschüsse für Fortbildungen und Schulungen und allgemeine Sachkosten).	X	Kuratorium 5 Mitglieder: Sozialreferent/in Korreferent/in Sozialreferat Leiter/in S-R-3 Vorsitzende/r ARGE der freien Wohlfahrtspflege Ein Vertreter/in Bereich Wissenschaft und Forschung	182.565	328.523	36.672	547.760	12.000
8105	Stiftung für Obdachlose in München	Gewährung von Geld- und/oder Sachleistungen an obdachlose Personen in München. Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen für Obdachlose in München. Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen für Obdachlose in München.			339.603	310.951	69.349	719.903	37.091
8106	Stiftung Internationale Jugendbegegnungsstätte Dachau	(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe. (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Bereitstellung von Mitteln für den Betrieb einer internationalen Jugendbegegnungsstätte Dachau, b) Förderung von bereits stattfindenden Maßnahmen der Jugendbegegnung in Dachau. (3) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, insbesondere dem „Förderverein Internationale Jugendbegegnungsstätte Dachau e.V.“ oder einem an dessen Stelle tretenden Verein finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Maßnahmen nach Abs. 2 fördern.			162.791		59.681	222.472	15.000
8107	Stiftung „Münchener Nothilfe“	Unterstützung von bedürftigen Personen, die seit mindestens 2 Jahren in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.			2.719.202		780.824	3.500.025	56.143
8108	Stiftung zur Förderung von alleinerziehenden Müttern	Gewährung von Geldbeihilfen an alleinerziehende Mütter in München, die im Sinne des § 53 AO bedürftig sind. Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bedürftige, alleinerziehende Mütter fördern.			792.700	3.579	128.576	924.856	7.777
8109	Stiftung zur Unterstützung von verschuldeten Personen	Die Stiftung fördert die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in München. Der Stiftungszweck wird durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Gewährung von Zuwendungen aus Stiftungsmitteln, b) Gewährung von zinslosen bzw. zinsgünstigen Darlehen aus dem Kapitalvermögen der Stiftung. Die Empfänger von Zuwendungen bzw. Darlehen müssen bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung sein und in München ihren Hauptwohnsitz haben. Die Leistungen der Stiftung sind ausschließlich und unmittelbar dafür einzusetzen, Verschuldungsprobleme von bedürftigen Personen zu lösen. Die Schwierigkeiten bei der vertragsgemäßen Rückzahlung von Darlehen dürfen nur durch nicht zu vertretende Wechselfälle des Lebens wie z.B. Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit u. ä. entstanden sein, mit denen bei der Aufnahme der Darlehen nicht gerechnet werden konnte. Hauptzweck der Stiftung ist die Gewährung von Zuwendungen; die Ausreichung von Darlehen ist Nebenzweck, um die Schulden durch Zinsen und Gebühren nicht weiter ansteigen zu lassen. Die Tilgung der Darlehen darf den Zeitraum von 10 Jahren nicht übersteigen.			290.009	880.000	86.762	1.256.770	59.585
8110	Stiftungsfonds des ehemaligen Rekonvaleszenten- und Unterstützungsvereins München	Unterstützung von Alten und Rekonvaleszenten deutscher Staatsangehörigkeit, die Nr. 1 und Nr. 2 des § 53 AO erfüllen.			777.418		206.646	984.064	56.892
8111	Stiftungsfonds Ludwig und Lina Petuel	Gewährung von Zuwendungen an bedürftige, blinde, krüppelhafte und altersschwache Personen			21.166.438	1.089.631	4.282.250	26.538.318	1.068.467
8112	Werner Friedmann – Stiftung	a) Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Unterbringung alter und bedürftiger Künstlerinnen und Künstler und Journalistinnen und Journalisten sowie deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten (Altenwohnungen - Altenwohnheime), die seit mindestens 2 Jahren in München wohnen (nur würdige Einzelpersonen oder Ehepaare bzw. nichtverheiratete Paare). b) Unterbringung von unter a) genannten Personen, die pflegebedürftig sind, in Heimen mit Pflegebereich. c) finanzielle Unterstützung von unter a) genannten Personen zum Zwecke der Erhaltung einer selbständigen, den beruflichen Bedürfnissen Rechnung tragenden Lebensführung. Dabei soll insbesondere älteren Personen ermöglicht werden, in ihrer Wohnung weiterzuleben und dort versorgt werden, ohne dass es erforderlich ist, sie in eine Altenwohnung oder ein Altenwohnheim/ Altenheim versetzen zu müssen.			3.100.594	265.000	899.750	4.265.345	96.193



# Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8113	Wilhelm Dittrich – Stiftung	a) Gewährung von Beihilfen an verwaiste Kinder und Jugendliche (auch Halb- und Sozialwaisen), die in München seit mindestens einem Jahr ihren Hauptwohnsitz haben und bedürftig i. S. des § 53 AO sind. Begabte deutsche Waisenknaben sind bevorzugt zu berücksichtigen. b) Gewährung von Zuschüssen an andere steuerbegünstigte Körperschaften, die die unter a) genannten Personen betreuen.			1.247.186		153.138	1.400.324	45.752
8114	Wilhelmine Holzapfel – Stiftung	a) Gewährung von Geldleistungen an herzkranke Personen, die in München ihren Hauptwohnsitz haben und bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) sind. b) Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Institutionen, die Herzkrankheiten erforschen. c) Die jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel sind jeweils zur Hälfte für die unter Buchstabe a) und b) genannten Zwecke zu verwenden.			570.639		43.788	614.427	29.690
8116	Dr. Konrad und Gertraud Taubmann – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder, Kranke, Behinderte und Senioren in München, die bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) sind. Gewährung von Zuschüssen an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die den oben genannten Personenkreis unterstützen.	X	Kuratorium 3 Mitglieder: Leiter/in S-R-3 2 Mitglieder Stifterfamilie	102.554	150.000	10.152	262.707	9.160
8117	Josef und Ida Fendl – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an blinde, bedürftige Personen in München.			348.681		19.432	368.113	7.620
8118	Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München	Gewährung von Geldbeihilfen an Migrantinnen und Migranten in München, die bedürftig sind. Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Einrichtungen zur Förderung der Bildung, Erziehung, der Kunst und Kultur von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Förderung der Völkerverständigung.			3.082.953		45.636	3.128.589	35.341
8119	Dr. Sepp und Hanne Sturm Gedächtnisstiftung	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung.  Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahme verwirklicht: Finanzierung von Vorhaben auf dem Gebiet der Krebsforschung. Die Forschungsvorhaben werden durch Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO ausgeführt. Die Forschungsergebnisse sind der Allgemeinheit öffentlich zugänglich zu machen.	X	Kuratorium 7 Mitglieder: Referent/in des Referates für Gesundheit und Umwelt, Hauptgeschäftsführer/in Bayerische Landesärztekammer, Korreferent/in des Referates für Gesundheit und Umwelt, Leiter/in für Strahlentherapie und radiologische Onkologie am Städt. Krankenhaus München-Schwabing, Leiter/in einer internistisch-onkologischen Abteilung eines weiteren städt. Krankenhauses in München, Leiter/in der Kinderonkologischen Abteilung des Dr. von Haunerschen Kinderspitals Vertreter/in der Bayerischen Krebsgesellschaft aus dem Bereich der Laien- oder Selbsthilfegruppen.	985.275		283.473	1.268.749	48.031
8126	Münchner Bildungsstiftung	Unterstützung von förderungswürdigen bedürftigen Kindern und Jugendlichen in München durch: Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder und Jugendliche in München, die bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) sind, zur schulischen und beruflichen Entwicklung. Stiftungsmittel können für den genannten Personenkreis gewährt werden, solange Kindergeld bezahlt wird. Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften zur Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen			105.552	10.000	3.948	119.501	12.707
8128	Rosina Mayr und Rosina Kronabetter – Stiftung	Förderung von bedürftigen Waisen in München durch: Gewährung von Geldbeihilfen an Waisen (Voll-, Halb- und Sozialwaisen), die bedürftig im Sinne des § 53 AO sind und sich der Berufsausbildung bzw. im Studium befinden. Kinder und Jugendliche aus dem Waisenhaus und dem Münchner Kindl-Heim sollen dabei vorrangig berücksichtigt werden.			782.878	56	14.733	797.668	310
8129	Dieter Moosbuchner – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an behinderte Kinder in München, die bedürftig im Sinne des § 53 AO sind.			267.589		5.031	272.620	150

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8130	Siegfried und Inge Osterhammer – Stiftung	Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder und Jugendliche in München, die bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) sind. Bevorzugt sind Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen zu bedenken. b) Die Hilfe soll je zur Hälfte, die Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen ( z. B. Sport und Freizeitmaßnahmen) ermöglichen bzw. Kinder und Jugendliche in ihrer Ausbildung (wie z. B. Schule, Studium, Lehre) fördern.  Die Hilfe soll nur Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen, die aufgrund ihres eigenen Lebenswandels einer Stiftungsbeihilfe würdig sind.			210.038		3.948	213.986	553
8132	Veronika Alff-Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Förderung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in München.  Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), die bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) sind, um ihnen die Teilnahme an musischen, sportlichen und handwerklichen Projekten zu ermöglichen, an denen die Jugendlichen selbst mitwirken. Dazu zählen vor allem: Wanderungen und Ausflüge, Erkundung der Natur und Umwelt, Ferienfreizeiten, Museumsbesuche, Theater-, Tanz- und Musikgruppen Projekte mit handwerklicher Gestaltung b) Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften, die den unter a) genannten Personenkreis unterstützen, für Sachkosten in den Projekten. Bevorzugt sollen solche Projekte unterstützt werden, an deren Durchführung Ehrenamtliche beteiligt sind.	X	Kuratorium 2 Mitglieder: Leiter/in S-R-3 1 Mitglied Stifterfamilie	104.970		1.913	106.883	7.700
8133	Irmgard und Karl Kistenmacher – Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Förderung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in München.  Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder und Jugendliche, die bedürftig im Sinne des § 53 AO sind und sich in der Ausbildung bzw. im Studium befinden. Schwerbehinderte und kranke Kinder und Jugendliche sollen dabei vorrangig berücksichtigt werden.			104.830	10.000	1.963	116.794	9.936
8134	Johann und Josefine Ebner-Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Förderung von bedürftigen Waisen in München.  Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Gewährung von Geldbeihilfen an in München lebende Waisenkinder (Voll-, Halb- und Sozialwaisen), die bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) sind, und an in den städtischen Waisenhäusern untergebrachte Kinder. Ihnen sollen insbesondere Maßnahmen der Betreuung, Ausbildung oder Freizeit- und Feriengestaltung finanziert werden, die nicht zu den städtischen Pflichten gehören und nicht aus dem laufenden Haushalt bezuschusst werden können. b) Gewährung von Zuschüssen an andere steuerbegünstigte Körperschaften, für Maßnahmen, die den unter a) genannten Personen zugute kommen.			4.859.048		1.748	4.860.796	20.417
8137	Stiftung „Bildung für Kinder in München“	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von förderungswürdigen bedürftigen Kindern und Jugendlichen in München.  Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder und Jugendliche in München bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die bedürftig im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (AO) sind, zur schulischen und beruflichen Entwicklung (auch an Schulen und Fortbildungseinrichtungen). b) Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften zur Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen.			50.426	40.000	438	90.863	600

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
8138	Roswitha Munz – Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von im Sinne der Abgabenordnung (AO) bedürftigen, unheilbar kranken und sterbenden Menschen in ihrer letzten Lebensphase sowie die Förderung der Hospizidee in München. Durch die Unterstützung soll erreicht werden, dass schwerkranken und sterbenden Patientinnen und Patienten ein Leben in Geborgenheit und Würde bis zum Tod ermöglicht wird.  Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Gewährung von Geldbeihilfen an bedürftige unheilbar kranke und sterbende Menschen im Sinne des § 53 der AO, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Hilfe anderer angewiesen sind; b) Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften und Einrichtungen, die die unter a) genannten Menschen betreuen, insbesondere den Christopherus Hospiz Verein e.V. in München.			295.555		2.242	297.797	1.200
8140	Alfred Ludwig-Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft, der Erziehung und der Volks- und Berufsausbildung in München sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Münchner Jugendlicher.  Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Förderung von Einrichtungen der Wissenschaft sowie der Arbeit von Wissenschaftlern, z.B. durch Finanzierung von wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten, die sich mit der Situation von bedürftigen Münchner Jugendlichen im Bildungs- und Arbeitsprozess beschäftigen. b) Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften zur Förderung der Erziehung oder der qualifizierten Berufsausbildung Münchner Jugendlicher. c) Gewährung von Einzelfallbeihilfen an bedürftige Münchner Jugendliche zur Unterstützung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung.			1.146.885		7.602	1.154.488	7.500

### Rechtsfähige Stiftungen

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
9003	Adalbert und Jeanette Sickinger – Stiftung	Gewährung von Beihilfen an bedürftige Familien und Witwen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Künstlern und Gewerbetreibenden in München			35.472		15.028	50.500	7.500
9005	Andreas und Elfriede Zäch – Stiftung	Förderung von im Sinne der Abgabenordnung bedürftigen, älteren Münchener Bürgerinnen und Bürgern und von blinden Münchener Bürgerinnen und Bürgern, die seit mindestens einem Jahr ihren ständigen Wohnsitz in München haben und unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Förderung von im Sinne der Abgabenordnung bedürftigen Kindern in München, vor allem - von bedürftigen behinderten Kindern in München und - von bedürftigen Kindern, die in Kinderheimen wohnen; Gewährung von Zuschüssen und/oder zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für den unter a) und b) genannten Personenkreis betreiben, zur Schaffung von neuen Einrichtungen und zur Verbesserung von bestehenden Einrichtungen. Im Rahmen der tatsächlichen Geschäftsführung dürfen zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen nur aus Mitteln gewährt werden, die nicht der zeitnahen Verwendungspflicht unterliegen.	X	Kuratorium 3 Mitglieder: Leiter/in S-R-3 2 Mitglieder Stifterfamilie	189.763	2.711.438	421.451	3.322.652	311.657
9006	Bertha und Ilse Hafferberg – Stiftung	Förderung von im Sinne der Abgabenordnung bedürftigen, älteren Münchner Bürgerinnen und Bürger durch Gewährung von Geldbeihilfen zur Finanzierung von Erholungsmaßnahmen (z. B. Kuren, Erholungsaufenthalte, Sanatoriumsaufenthalte) Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften, die Erholungsmaßnahmen für den genannten Personenkreis durchführen Die zur Verteilung zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel sollen in der Regel zu - 50% an evang. Bürgerinnen/Bürger - 30% an kath. Bürgerinnen/Bürger und - 20% an Bürgerinnen/ Bürger anderer Konfession und Bürgerinnen/ Bürger ohne Konfession verteilt werden	X	Kuratorium 3 Mitglieder: Leiter/in S-R-3 2 Mitglieder Stifterfamilie	517.735	1.158.294	95.151	1.771.180	14.315

# Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
9007	Brasilische Stiftung	Aussteuer-Beihilfen an bedürftige in München ansässige Waisenmädchen, die über 18 Jahre alt sind, ersatzweise auch Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an weibliche Jugendliche, die in München wohnen. Bevorzugt sind Waisenmädchen, die im Waisenhaus untergebracht waren, zu berücksichtigen. Die Auszahlung soll jeweils zum 2 August erfolgen.			11.642		5.291	16.933	
9008	Buhl – Strohmaier – Stiftung	a) Unterstützung von spastisch gelähmten und blinden Kindern in München (Heilmaßnahmen jeglicher Art, Kuraufenthalte, Beschaffung von Gegenständen zur Erleichterung des Alltagsleben). Für die Definition "Kind" ist der Kindergeldbezug maßgebend. b) Die Stiftung kann auch steuerbegünstigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder geeigneten öffentlichen Behörden finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Maßnahmen in München oder in der Region für die unter a) begünstigten Personen fördern.			9.588.595		1.750.766	11.339.361	210.346
9010	Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick – Wohltätigkeitsstiftung	Gewährung von Zuwendungen an bedürftige Bewohner/innen in städtischen Altenheimen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, möglichst röm.-kath. oder ev.-luth. Bekenntnisses sind und seit mindestens 2 Jahren in München ihren Wohnsitz haben.			2.585.580	52.305	322.975	2.960.860	29.800
9011	Dr. Rolf und Hildegard und Günter Scheunert – Stiftung	Förderung von bedürftigen, begabten Studenten/innen und Schüler/innen sowie der Altenhilfe (z.B. Altenpflegeschulen) in München Gewährung von einmaligen oder laufenden Geldbeihilfen an bedürftige, begabte Studenten/innen im Bereich Physik und benachbarte Wissenschaften Gewährung von einmaligen oder laufenden Geldbeihilfen an bedürftige Schüler/innen, die sich in München an einer Altenpflegeschule ausbilden lassen Zuschüsse für Zwecke der Altenpflege an steuerbegünstigte Körperschaften o. Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in München Altenpflegeschulen betreiben. Zuschüsse können nur für modellhafte Projekte der Altenpflegeschulen gewährt werden, wenn keine andere – insbes. gesetzl.- Möglichkeit der Finanzierung besteht. Für diesen Zweck maximal 5% der Erträge.	X	Stiftungsrat 5 Mitglieder: Korreferent/in Sozialreferat Leiter/in S-R-3 1 Vertreter/in LMU 1 Vertreter/in TUM Leiter/in Hans Weinberger Akademie	59.368	531.190	10.534	601.091	8.263
9012	Eduard und Emma Kolb–Plecher–Wohltätigkeitsstiftung	1) Beihilfen an bedürftige und würdige Personen 2) Sofern die Voraussetzungen nach Ziffer 1. erfüllt sind, sollen drei vom Stifter namentlich bestimmte Personen bevorzugt berücksichtigt werden.			738.536		174.519	913.056	700
9013	Enzo und Stefanie Fidanzini – Stiftung	Förderung bedürftiger Kinder und Senioren in München Gewährung von Geldbeihilfen an bedürftige Seniorinnen und Senioren in München (92%) Gewährung von Geldbeihilfen an bedürftige Kinder in München (8 %)			657.027		43.977	701.004	4.825
9014	Freiherrlich von Hirsch'sche Stiftung	Die Stiftung fördert die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die seit mindestens zwei Jahren in München wohnen.  Der Stiftungszweck wird durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Unterstützung von bedürftigen Wöchnerinnen und alleinerziehenden Müttern von Kindern im Vorschulalter, b) Unterstützung von bedürftigen Rekonvaleszenten. c) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese damit Maßnahmen fördern, die dem unter a) und b) bezeichneten Personenkreis unmittelbar und ausschließlich zugute kommen. Vorrangig sollen die unter a) genannten Personen unterstützt werden.			188.856		73.002	261.858	800
9015	Generalstabsarzt Dr. Karl und Anna von Lotzbeck – Stiftung	Unterstützung von bedürftigen in München wohnhaften Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind im Sinne des Steuerrechtes wirtschaftlich hilfsbedürftig sind sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden und die Voraussetzungen nach § 53 AO erfüllen			47.783		22.275	70.058	
9016	Georg und Maria Weiskopf'sche Stiftung	Einmalige oder kurzdauernde Geldzahlungen an Arme; es können auch Gutscheine ausgegeben werden. Zu Weihnachten soll die Hilfe besonders Armen zugute kommen, die in München-Bogenhausen wohnen. Alljährlich ist für die Bewohner des Obdachlosenheimes eine "Georg Weiskopf-Stiftungsspende" bereitzustellen.			41.198		228.760	269.958	46.238

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
9017	Gerd und Annemarie Thomas – Stiftung	Förderung von bedürftigen Kranken in München  Förderung von im Sinne der AO bedürftigen Kranken, vorrangig von Schwerstkranken, die keine Angehörigen oder Freunde haben, die ihnen Betreuung und Hilfe gewähren können, durch Gewährung von Geldzuwendungen; Finanzierung von Hilfen, Betreuung und seelischer Betreuung durch geeignete Besuchsdienste; Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für Schwerstkranken betreiben, zur Schaffung von neuen Einrichtungen und zur Verbesserung von bestehenden Einrichtungen.			58.901		4.838	63.738	
9018	Therese, Josefine verwitwete Grau und Jakob Schiestl'sche Familienstiftung in München	Unterstützung bedürftiger Personen durch: Gewährung von Geldbeihilfen an Personen, die bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) sind. Sofern die obigen Voraussetzungen erfüllt sind, sollen Abkömmlinge der Schwester des Vaters der Stifterin und Abkömmlinge der Geschwister der Mutter der Stifterin auch berücksichtigt werden. Die Unterstützungen dürfen im Einzelfall den Betrag von 500,- Euro jährlich nicht übersteigen.			24.347		10.963	35.310	
9019	Heiliggeistspital – Stiftung München	Betrieb und Unterhaltung des Altenheims Heilig Geist in München			24.853.210	480.698	2.313.666	27.647.573	705.275
9020	Irma Wenke – Stiftung	Die Stiftung unterstützt bedürftige Studenten und Studentinnen in München, vorzugsweise Studentinnen der Mathematik und Physik, durch einmalige oder laufende Geldleistungen, soweit dadurch nicht gesetzliche Leistungen ausgeschlossen oder gekürzt werden; Überlassung von Wohnraum zur Kostenmiete an bedürftige Studenten und Studentinnen in München. Dieser Zweck kann auch dadurch erfüllt werden, dass der Wohnraum anderen gemeinnützigen Körperschaften zur Erfüllung des Stiftungszwecks überlassen wird.			1.017.657		189.030	1.206.687	85.748

# Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
9021	Johann Konen – Stipendien – Stiftung	<p>1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Aus- und Fortbildung von begabten und leistungswilligen jungen Menschen.</p> <p>2) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: Gewährung von einmaligen oder auch laufenden Beihilfen und Stipendien an begabte, leistungswillige und bedürftige junge Menschen während der Zeit ihrer Ausbildung und ihres Studiums für ihren späteren Beruf. Darüber hinaus können an Studenten (Abs. 3) auch Beihilfen zur Beschaffung von Aus- und Fortbildungsmitteln (Sachbeihilfen) gewährt werden. Durch die Stiftung sollen die Bedachten auch die Möglichkeiten einer zusätzlichen Ausbildung und Förderung, ggf. auch einer für das Berufsziel notwendigen Reise ins Ausland, erhalten. Ferner sind auch Hilfen bei unverschuldeter wirtschaftlicher Notlage möglich.</p> <p>3) Beihilfen oder Stipendien können bei Vorliegen der in Abs. 4 aufgeführten Voraussetzungen erhalten: Handwerker, die den Gesellenbrief besitzen, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, vor allem an Münchner Meisterschulen; junge Kaufleute, Techniker und sonstige Fachkräfte, die sich auf Fachschulen und Fachseminaren weiter ausbilden wollen; Studenten der Ludwig-Maximilian-Universität München, einer der Ludwig-Maximilian-Universität zugehörigen Einrichtung außerhalb Münchens, der Technischen Universität München oder einer der Technischen Universität München zugehörigen Einrichtungen außerhalb Münchens, die in den Fachbereichen Jura, Forstwissenschaft, Chemie, Biologie, Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, oder Brauwesen studieren.</p> <p>4) Die Bedachten müssen in München geboren sein oder bereits seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz in München haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ferner müssen sie nach ihren bisherigen Leistungen und ihrem Verhalten förderungswürdig sein, d. h. sie sollen sehr gute Zeugnisse bzw. Studienerfolge nachweisen können und integer sein.</p> <p>5) Die Beihilfen und Stipendien sind nach dem Grade der Bedürftigkeit zu gewähren. Anlässlich der Gewährung einer Beihilfe oder eines Stipendiums sind die Bedachten von der Stiftungsverwaltung im Auftrag des Stiftungsbeirates auf die Stiftung und deren Stifter sowie auf die Widerruflichkeit des Stiftungsgenusses schriftlich hinzuweisen.</p> <p>6) Die Stiftung kann auch anderen, steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen damit die Aus- und Fortbildung von begabten und leistungswilligen jungen Menschen fördern.</p>	X	Stiftungsbeirat 5 Mitglieder: Leiter/in S-R-3 4 Mitglieder Stifterfamilie	737.099		68.917	806.016	19.000
9022	Johann Menrad – Stiftung	Unterstützung von alten und behinderten Personen, die mindestens zwei Jahre in München wohnen.			26.247		10.953	37.200	630
9023	Joseph und Maria Schöpf – Altenhilfe – Stiftung	Beihilfen an bedürftige Altenheimbewohner in München, die seit mindestens 1 Jahr in München wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen			4.471.479	374.821	838.996	5.685.296	104.200
9024	Jubiläumstiftung aus Anlaß der goldenen Hochzeit des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern	Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen in München durch: Unterstützung von Kindern in Heimen. Gewährung von Mietzuschüssen an bedürftige kinderreiche Familien.			57.070		22.266	79.336	4.031
9025	Lasser Kinder- und Jugend- Stiftung	Förderung bedürftiger, kranker und behinderter Kinder und Jugendlicher in München durch: a) Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder und Jugendliche in München, die bedürftig sind und an einer chronischen Krankheit leiden, sehbehindert oder mehrfach behindert sind. b) Gewährung von Zuschüssen an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die den unter a) genannten Personenkreis fördern oder betreuen.	X	Kuratorium 3 Mitglieder: Leiter/in S-R-3 2 Mitglieder Stifterfamilie	477.298	324.090	36.420	837.809	13.242
9026	Lucilie Grahn – Stiftung	Die Stiftung fördert junge, begabte und würdige Menschen in ihrer Berufsausbildung, indem sie Stipendien gleichmäßig an männliche und weibliche Bewerber verteilt, welche in München ansässig sind. Bevorzugt werden Bewerber, die entweder ein Lehramt oder einen künstlerischen Beruf anstreben oder infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.			106.535		46.347	152.882	2.000

# Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
9028	Margarete Schulte – Henschen – Stiftung	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung hilfsbedürftiger Personen und der Altenhilfe</p> <p>Beschaffung von Mitteln (Einkünfte, Vermögenswerte, Spenden) für die MÜNCHENSTIFT GmbH zur Sicherstellung des Fortbestandes einer Altenhilfeeinrichtung. Dies kann auch durch den Erwerb eines Miteigentumsanteils nach Bruchteilen (§ 1008 BGB) an einer Altenhilfeeinrichtung und der gleichzeitigen Überlassung des auf die Stiftung entfallenden Anteils - mit Ausnahme der für einen evtl. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der MÜNCHENSTIFT GmbH genutzten Räume - geschehen. Die Mittel dürfen vom Empfänger nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.</p> <p>In die Altenhilfeeinrichtung dürfen im Verhältnis des von der Margarete Schulte-Henschen-Stiftung finanzierten Teils nur Personen aufgenommen werden, die mind. 60 Jahre alt sind (bei anerkanntem Betreuungsbedarf 50 Jahre) und ihren Hauptwohnsitz in München haben. Anmeldungen ehem. Bauhandwerker sind bevorzugt zu berücksichtigen. Nachrangig können auch Personen mit Wohnsitz außerhalb Münchens aufgenommen werden, wenn sie bereits in München gewohnt haben oder ihre Angehörigen in München wohnen. Zwei Drittel der aufgenommenen Personen dieser Altenhilfeeinrichtung müssen die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.</p> <p>Gewährung von Beihilfen an bedürftige Personen, die in der Altenhilfeeinrichtung ihren Wohnsitz haben.</p>			798.022		312.463	1.110.485	2.019.051
9029	Marie Auguste Schenk – Stiftung	Förderung von begabten Waisenkindern zu deren schulischer und beruflicher Ausbildung (z.B. durch Erstattung von Sachaufwendungen, Stipendien).			510.036		66.942	576.979	
9030	Martin Adelmann'sche Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Rekonvaleszenten	Gewährung von Beihilfen an genesende und bedürftige Personen, insbesondere an solche, die aus Münchner Krankenhäuser entlassen werden, aber noch nicht arbeitsfähig sind. Mittels solcher Beihilfen soll den genannten Personen zur vollen Genesung und zum Wiedereintritt in das Berufsleben verholfen werden.			52.006		19.302	71.308	270
9031	Mathias Pschorr'sche Bavaria – Stiftung Monachia	Gewährung von Beihilfen an bedürftige Münchener Bürgerinnen und Bürger			22.197		8.715	30.912	
9032	Michael und Heriberta von Poschinger'sche – Stiftung	<p>Gewährung von Beihilfen an bedürftige Kinder, die im Münchener Kindl-Heim oder im Waisenhaus in München wohnen</p> <p>Gewährung von Zuschüssen an die Leitung des Münchener Kindl-Heimes und der des Waisenhauses in München zur Erfüllung des Stiftungszwecks z. B. um die Teilnahme von bedürftigen Heimkindern an Gemeinschaftsveranstaltungen oder sonstigen Aktivitäten zu ermöglichen.</p>			15.187		8.126	23.312	549
9033	Münchener Bürgerheim – Stiftung	<p>Sicherstellung des Fortbestandes der stiftungseigenen Altenhilfeeinrichtung „Münchener Bürgerheim“ in München, Dall'Armistr. 46, durch Beschaffung von Mitteln (Einkünfte, Vermögenswerte, Spenden) für den Betriebsträger dieser Einrichtung.</p> <p>Dies kann auch durch Überlassung des Anwesens Dall'Armistr. 46, mit Ausnahme der für einen evtl. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des Betriebsträgers genutzten Räume geschehen. Die Mittel dürfen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.</p> <p>In die Altenhilfeeinrichtung dürfen nur Personen christlicher Konfession aufgenommen werden, die mindestens 60 Jahre alt sind (bei anerkanntem Betreuungsbedarf 50 Jahre) und ihren Hauptwohnsitz in München haben. Zwei Drittel der Bewohner der Altenhilfeeinrichtung „Münchener Bürgerheim“ müssen die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen. Kaufleute und Gewerbetreibende sollen bevorzugt berücksichtigt werden.</p> <p>Nachrangig können auch Personen nichtchristlicher Konfession aufgenommen werden bzw. Personen mit Wohnsitz außerhalb Münchens, wenn sie bereits in München gewohnt haben oder ihre Angehörigen in München wohnen.</p> <p>Gewährung von Beihilfen an bedürftige Personen, die in der Altenhilfeeinrichtung Münchener Bürgerheim ihren Wohnsitz haben. Für diesen Zweck werden jährlich Mittel höchstens in Höhe der Kosten für zwei Freiplätze zur Verfügung gestellt.</p>			9.829.184	4.171.917	448.897	14.449.999	405.662
9034	Münchner Kinder- und Jugend – Stiftung	<p>Förderung der Kinder- und Jugendhilfe vorwiegend in München durch:</p> <p>a) Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder und Jugendliche vorwiegend in München ohne Rücksicht auf ihre Konfession und Nationalität, die im Sinne der Abgabenordnung bedürftig sind. In Einzelfällen kann die Förderung auch ohne Rücksicht auf das Erfordernis des Hauptwohnsitzes München gewährt werden.</p> <p>b) Zuschüsse und/oder zinsgünstige oder zinslose Darlehen an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die den unter a) genannten Personenkreis betreuen, bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 20% des Grundstockvermögens.</p>			534.811	369.599	66.360	970.770	31.107

# Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
9035	Waisenhausstiftung München	Betrieb und Unterhaltung des Waisenhauses in München, in das nur Kinder und Jugendliche zum Zwecke der Versorgung und Erziehung aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz in München haben. Dabei müssen mindestens zwei Drittel der aufgenommenen Personen minderbemittelt oder bedürftig im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften sein.			11.578.263	2.771.566	2.627.522	16.977.351	44.663
9036	Oscar Thomann'sche Stiftung	Förderung von steuerbegünstigten Einrichtungen der Altenhilfe und Jugendhilfe			33.516		16.498	50.014	
9037	Oskar Walther – Kinderunterstützungsfonds	Errichtung und Betrieb eines Kinderheimes zur Pflege und Erziehung von Kindern Münchener Bürger. Soweit dies nicht möglich ist, werden die Erträge der Stiftung als Zuschüsse für Kinderheime verwendet, die als steuerbegünstigt im Sinne des §§ 51 ff AO anerkannt sind. Beihilfen an Kinder in diesen Heimen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind, im Sinne des Steuerrechtes wirtschaftlich hilfsbedürftig sind, sich noch in Schulausbildung befinden und die Voraussetzungen nach § 53 AO 77 erfüllen			684.509		329.660	1.014.169	
9038	St. Nikolaispital – Stiftung	a) Unterstützung von unheilbar Kranken oder pflegebedürftigen erwachsenen Personen in München. b) Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften, die Trägerinnen von Einrichtungen der Alten-, Behinderten- und Krankenhilfe sind, und die den unter a) begünstigten Personenkreis betreuen.			322.060		129.905	451.964	6.480
9039	St. – Joseph – Spital – Stiftung München	Unterstützung von Bewohnern des Altenheims St. Josef in München, die im Dienst eines Mitglieds des vormaligen Bayer. Königshauses gestanden haben und später nicht in den Dienst des Bayer. Staates übernommen worden sind oder von solchen Bediensteten abstammen (sog. Staatspründner). Etwaige Überschüsse sind für den Unterhalt des Altenheimes St. Josef und die Unterstützung von bedürftigen Personen deutscher Staatsangehörigkeit zu verwenden, die von der Landeshauptstadt München im Altenheim St. Josef untergebracht worden sind.			240.274		82.456	322.730	9.000
9040	Stiftung „Goldnes Münchner Herz“	a) Förderung von Gemeinschaftsveranstaltungen in allen Altenheimen in München b) Unterstützung von bedürftigen Altenheimbewohnern in allen Münchner Altenheimen durch die Gewährung von Geldzuwendungen c) Der Stiftungszweck kann auch durch die Beschaffung von finanziellen oder sachlichen Mitteln für die Verwirklichung der unter Buchstaben a) und b) bezeichneten steuerbegünstigten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder für die Verwirklichung dieser steuerbegünstigten Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt werden (§ 58 Nr. 1 AO).			379.558	644.338	40.292	1.064.188	7.649
9041	Stiftung für die individuelle Unterstützung hilfsbedürftiger Münchener Senioren	1) Förderung der Altenhilfe durch individuelle Unterstützung und persönlicher Betreuung für bedürftige Bürger und Bürgerinnen in München. Sie müssen a) mindestens 65 Jahre alt und b) alleinstehend sein, c) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und d) seit mindestens 10 Jahren in München wohnen 2) Förderung durch: a) persönliche Geld- oder Sachzuwendungen b) Kostenübernahme für häusliche Fürsorge, Pflege und Betreuung. c) Beihilfen zur individuellen Teilnahme am Gemeinschaftsleben wie z.B. Ausflüge, Feiern, Kurse, Konzerte oder ähnliche Aktivitäten. d) Zuschüsse an steuerbegünstigte Institutionen, die ältere Münchner Senioren betreuen zum Zweck der Durchführung von unterhaltsamen oder kulturellen Gemeinschaftsveranstaltungen wie unter 2. c). Der Personenkreis, der in den Genuss dieser Zuschüsse kommt, kann von Absatz 1 abweichen.			67.733	33.785	9.178	110.696	710



# Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
9042	Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige	<p>1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe und hilfsbedürftiger Personen.</p> <p>2) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:            a) Beschaffung von Mitteln (Einkünfte, Vermögenswerte, Spenden) für den Pächter des stiftungseigenen Gabrielenheimes, der dieses als Einrichtung der Jugendhilfe zu betreiben hat, § 58 Nr. 1 AO. Der Pächter hat die Mittel ausschließlich für den Betrieb des Gabrielenheimes zu verwenden. Grundsätzliche Voraussetzung für die Weitergabe von Stiftungsmitteln ist hierbei, dass der Pächter des Gabrielenheimes bei der Finanzverwaltung als steuerbegünstigte Körperschaft erfasst ist.            b) Gewährung von Beihilfen an Kranke, Behinderte und deren Angehörige bei Bedürftigkeit zur Wiedergenesung, zu Kur- und Erholungsmaßnahmen, zur Durchführung von Ferien- und Urlaubsmöglichkeiten, vor allem auch zur Entlastung von Angehörigen oder Pflegepersonen und zur Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen bei Behinderten; Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist der Vorzug zu geben.</p> <p>3) Die in Abs. 2 genannten Zwecke müssen nicht in jeweils gleichem Maße verfolgt werden. Die Stiftungsorgane entscheiden, in welchem Umfang dies geschieht.</p>			2.123.514	4.500	412.320	2.540.335	15.000
9043	Vereinigte Wohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München	Gewährung von Beihilfen an würdige und bedürftige Personen – auch Blinde –, die unverschuldet in Notlage geraten sind und die seit mindestens einem Jahr ihren ständigen Wohnsitz in München haben			2.581.914	52.819	250.086	2.884.819	41.543
9044	Vereinigte Kriegswohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München	Gewährung von Beihilfen an ehemalige Kriegsteilnehmer, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen; die in München wohnen. Blinde Kriegsteilnehmer sind besonders zu berücksichtigen			31.802		15.844	47.645	
9045	Vereinigte Stiftungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen der Landeshauptstadt München	Gewährung von Beihilfen an bedürftige, in München ansässige Kinder und Jugendliche Gewährung von Leistungen zur Unterbringung von jungen Menschen in pädagogischen oder therapeutischen Einrichtungen			124.430	628.320	55.832	808.581	
9046	Vereinigte Stipendienstiftungen der Landeshauptstadt München	<p>Beihilfen an bedürftige Münchener Schüler/innen, Studenten/innen sowie Jugendliche, die noch in der Berufsausbildung für Gewerbe und Industrie stehen.            Die Geförderten haben folgende Voraussetzung zu erfüllen:            a. Ausbildung in München            b. ständiger Wohnsitz in München            c. Bedürftigkeit im Sinne des § 53 AO</p>			89.757		34.664	124.421	1.835
9047	Walter Sedlmayr – Paula Rott – Stiftung zur Unterstützung Münchener Bürgern	Gewährung von Geldleistungen an notleidende alte Münchnerinnen und Münchner, die durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstige unverschuldete Umstände in Not geraten sind und sich allein finanziell nicht mehr helfen können.			1.397.343	69.672	188.386	1.655.401	35.767
9048	Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geborene Beierlein, und deren Tochter Marie	<p>1.533.88 € (3.000,-DM) an das Max-Planck-Institut f. Psychiatrie für Forschungszwecke.            3/7 der Erträge an in München wohnende und würdige Frauen, die ohne ihr Verschulden arbeitslos geworden sind, die Mittel gegeben werden, sich in einem ihrer Individualität entsprechenden Beruf zu praktischer Betätigung auszubilden, um sie hierdurch zu befähigen, ihren Lebensunterhalt selbst zu erarbeiten. Je nach Umständen kann die Teilnahme an mehrmonatigen Kursen erforderlich sein. Eine künstlerische Ausbildung soll nicht gefördert werden.            3/7 der Erträge zur Schaffung und Förderung von Einrichtungen der Hauspflege in München, die die Pflege von Wöchnerinnen in der Zeit der Betreuung von Kindern bis zu 1 Jahr durchführen            1/7 ist zur Gewährung von Rekonvaleszenten-Unterstützung an Nervenleidende, bevorzugt Familienväter, zu verwenden.            Der Stiftungsgenuß kann demselben Bedürftigen wiederholt gewährt werden, doch ist zunächst darauf zu achten, dass möglichst viel Bedürftige an dem Stiftungsgenuß teilnehmen können.</p>			394.764		361.456	756.220	8.216

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
9049	Erna, Felix und Hans von Kuk – Stiftung	Die Stiftung fördert arme, hilfsbedürftige und alleinstehende Personen in München durch: Gewährung von Geldzuwendungen an förderungswürdige Personen, die in München seit mindestens 2 Jahren ihren Hauptwohnsitz haben und bedürftig i.S.d. § 53 AO sind. Die Höhe der Geldzuwendung errechnet sich nach dem Basiswert 1964 = 100,00 DM. Die Leistungen der Stiftung sollen unter der Schirmherrschaft des jeweiligen Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München oder dessen Bevollmächtigten jeweils in der Woche vor den Weihnachtsfeiertagen erbracht werden.  Gewährung von Zuschüssen an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Verteilung der Mittel in der Vorweihnachtswoche an den begünstigten Personenkreis in Höhe von derzeit 110,00 Euro pro Person.			230.308		30.402	260.710	1.980
9050	Pettenkofer-Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Hygiene und Medizinischen Mikrobiologie.  Die Stiftung verwirklicht diesen Zweck, indem sie Preise a) für die besten Lösungen von gestellten Fragen aus dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Hygiene und Medizinischen Mikrobiologie gewährt, b) ohne solche Preisausschreibung für hervorragende Arbeiten und Leistungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Hygiene und Medizinischen Mikrobiologie vergibt.  Die Fragen und Arbeiten sollen nicht bloß wissenschaftlichen Wert besitzen, sondern auch von praktischer Bedeutung sein.  Die Stiftung ehrt das Andenken an Max von Pettenkofer.  Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.	X	Kuratorium 3 Mitglieder: Sozialreferentin/ Sozialreferent bzw. benannter Vertreter aus Sozialreferat als Vorsitzende/ Vorsitzender; Beide Inhaberinnen/ Inhaber der Lehrstühle des Max-von-Pettenkofer-Instituts für Hygiene und Mikrobiologie der Ludwig-Maximilians-Universität München bzw. eine benannte Vertreterin/ ein benannter Vertreter	35.707	10.000	18.367	64.073	
9052	Zirwas – Dodell – Stiftung Fonds B	Förderung von unverschuldet in Not geratenen Personen in München durch: Gewährung von Geldbeihilfen an unverschuldet in Not geratene Personen, die in München seit mindestens einem Jahr ihren Hauptwohnsitz haben und bedürftig i.S. der AO sind.			595.795		272	596.067	
9053	Ruth und Wolfram Boeck – Stiftung	Gewährung von Geldbeihilfen an Bedürftige, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Hilfe anderer angewiesen sind Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die die unter a) genannten Personen betreuen			105.501		2.600	108.101	450
9054	Zirwas – Dodell – Stiftung Fonds A	Förderung von i.S. der AO bedürftigen Personen sowie des Denkmalschutzes  Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind wie folgt zu verteilen: 20 % an soziale Einrichtungen der LHM für unverschuldet arme Menschen 20 % an soziale Einrichtungen beim Ordinariat der kath. Kirche für unverschuldet arme Menschen 20 % an soziale Einrichtungen der Gemeinde Grünwald für unverschuldet arme Menschen 10 % für die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung denkmalgeschützter Kapellen und Kirchen in Bayern 10 % für die in München durch die „Frauenhaus München GmbH“ und den Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ betriebenen Frauenhäuser 20 % für „Ärzte ohne Grenzen e.V.“ und für Personen, die infolge von Katastrophenfällen bedürftig geworden sind.  Die Weitergabe von Stiftungsmitteln an die gemeinnützige „Frauenhaus München GmbH“, an „Frauen helfen Frauen e.V.“ und an „Ärzte ohne Grenzen e.V.“ setzt voraus, dass diese bei der Finanzverwaltung als steuerbegünstigte Körperschaften i.S.d. §§ 51 ff. AO anerkannt sind.			1.924.540		26.986	1.951.526	16.813

## Stiftungsliste des Sozialreferats

Buk	Name der Stiftung	Stiftungszweck	Gremium		Vermögen z. 31.12.12 (in €)				Ausgaben für den Stiftungszweck 2012 (in €)
			ja?	Besetzung	Grundstock-Vermögen	Zustiftung	freie Rücklage	Summe	
9055	Münchner Regenbogen – Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, des Wohlfahrtswesens, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur, der Bildung und Erziehung sowie die Unterstützung von im Sinne der Abgabenordnung (AO) bedürftigen Lesben, Schwulen und Transgendern in München und Umgebung.	X	Beirat 11 Mitglieder: Leiter/in S-R-3 3 Mitglieder Stadtrat (jeweils 1 aus den drei stärksten Fraktionen) 1 Sub e.V., 1 Lesbentelefon e.V., 1 Münchner Aidshilfe, 1 GOC e.V., 1 Transmann e.V., 1 Gleich & Gleich e.V., Leiter/in Koordinationsstelle Für gleichgeschlechtl. Lebensweisen LHST München	50.141	178.038	1.159	229.338	6.188
9056	Walter und Erna Knör-Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Förderung von bedürftigen Personen in München sowie die Förderung der Bildung in München.  Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Unterstützung und Förderung von wirtschaftlich bedürftigen gehörlosen Personen durch die Gewährung von Geldbeihilfen i.S.d. § 53 Abgabenordnung (AO). b) Unterstützung und Förderung von wirtschaftlich bedürftigen körperbehinderten Personen durch die Gewährung von Geldbeihilfen i.S.d. § 53 AO. c) Unterstützung von wirtschaftlich bedürftigen alleinerziehenden Müttern durch die Gewährung von Geldbeihilfen i.S.d. § 53 AO. d) Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die gehörlose und andere körperbehinderte Personen betreuen.  Die Unterstützung von gehörlosen und körperbehinderten Personen sollte in Einzelfällen auch eine Begabtenförderung ermöglichen.			1.167.844			1.167.844	
9057	Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in München.  Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: a) Gewährung von Zuschüssen an das Altenheim an der Tauernstraße sowie an andere Altenheime und sonstige Einrichtungen im Sinne des § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Altenhilfe, z.B. für Gemeinschaftsveranstaltungen, Ausflüge oder Ausstattung. b) Gewährung von Geldbeihilfen an Seniorinnen und Senioren in München, die bedürftig i.S.d. § 53 AO sind und in einer Altenhilfeeinrichtung wohnen.			40.000		21	40.021	